



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-7097 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/105-I/6/92

27. August 1992

Herrn
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

3216 IAB

1992 -08- 31

zu 3354 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Dolinschek haben am 13. Juli 1992 unter der Nr. 3354/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Hungerstreik eines ehemaligen Chauffeurs des Bundeskanzleramts gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Werden Sie den schlechten Eindruck, den die nicht eingehaltenen Zusagen Ihrer Amtsvorgänger beim ehemaligen Chauffeur Matthias Bittner hinterlassen haben, durch eine unbürokratische Unterstützung auszugleichen versuchen?
2. Wenn nein, warum halten Sie es für zumutbar, einen ehemaligen Bediensteten Ihres Hauses nach einem Dienstunfall ohne jeglichen finanziellen Ausgleich zu lassen?
3. Meinen Sie nicht, daß das Vorgehen Ihrer Vorgänger und auch die Gleichgültigkeit, mit der über den Hungerstreik eines ehemaligen Bediensteten Ihres Hauses hinweggegangen wurde, der Glaubwürdigkeit der Politiker, und insbesondere der sozialdemokratischen Amtsträger keineswegs zuträglich war?

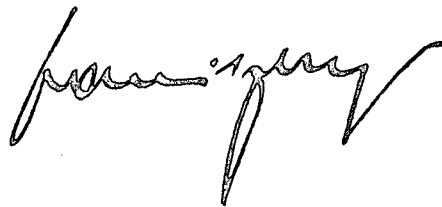
- 2 -

4. Welche Möglichkeiten gibt es für die Bundesregierung der Republik Österreich überhaupt, um in ähnlichen Notfällen Bürgern Unterstützung zu gewähren (z.B. außerordentlichen Versorgungsgenuß, Familienhärteausgleich etc)?
5. Welche Lösungen dieser mittlerweile schon zwanzig Jahre zurückliegenden leidigen Angelegenheit werden Sie Herrn Bittner vorschlagen? Wann werden Sie diesbezüglich initiativ werden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3412/J.

Im übrigen ist - wie in der genannten Anfragebeantwortung ausgeführt - der Fall verjährt. Der von Matthias BITTNER behauptete, aber nicht glaubhaft gemachte Schadenersatzanspruch ist nach Abweisung seiner Amtshaftungsklage sowie der Abgabe einer Abfindungserklärung durch ihn erledigt.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. Bittner', written in a cursive style.